

Von:

Gesendet: Freitag, 18. Oktober 2019 13:17

An:

Cc:

Betreff: AW: Bitte um Stellungnahme - Sitzungsvorlage 14-20 / V 15786 - Beschluss des BA 15

Sehr geehrter Herr ,

vielen Dank für Ihre Rückmeldung.

Leider verstehe ich das Anliegen immer noch nicht. In der Beschlussvorlage steht bereits "im gesamten Streckenverlauf die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt". Also genauso wie sie es ausführen.

Zudem ist die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h entsprechend der Intention der Bürgerversammlungsempfehlung und des BA bereits umgesetzt.

Eine Änderung der Beschlussvorlage hat zur Folge, dass wieder sämtliche Hierarchieebenen sowie die Geschäftsleitung einzubinden sind. Dies kostet an allen Stellen Arbeitszeit und nicht zuletzt entstehen auch Materialkosten durch den erforderlichen Neudruck (zumindest dann, wenn noch nicht alle BA-Mitglieder digital arbeiten).

Unter dem Gesichtspunkt, dass dies alles durch Steuergelder finanziert wird, halte ich eine Änderung der Beschlussvorlage für unangemessen. Es geht offenbar um eine reine Formulierungssache. Inhaltlich ändert sich jedoch auch dann nichts, wenn an einer anderen Stelle der Beschlussvorlage nochmal steht, dass die Geschwindigkeit im gesamten Streckenverlauf der Friedenspromenade auf 30 km/h beschränkt wird bzw. wurde.

Von daher bitte ich Sie die Beschlussvorlage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufzunehmen und den Bezirksausschuss unter Hinweis auf die vorstehenden Ausführungen (ergänzend zur Email vom 04.10.2019) um Zustimmung zu bitten.

Herzlichen Dank.

Ich wünsche ein schönes Wochenende und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Von:

Gesendet: Freitag, 4. Oktober 2019 12:50

An: bag-ost.dir

Cc: Beschlusswesen BA KVR

Betreff: AW: Bitte um Stellungnahme - Sitzungsvorlage 14-20 / V 15786 - Beschluss des BA 15

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit Email vom 02.10.2019 wurde uns vom KVR-Beschlusswesen mitgeteilt, dass der BA die im Betreff genannte Beschlussvorlage zu zwei Bürgerversammlungsempfehlungen bzgl. Tempo 30 in der Friedenspromenade ablehnt.

Wie der BA in der Begründung selbst ausführt, hat sich das Gremium Ende Juni mit der verkehrsrechtlichen Anordnung beschäftigt, die die Intention der Bürgerversammlungsempfehlungen (durchgängig Tempo 30 in der Friedenspromenade) umsetzt. Mit Schreiben vom 04.07.2019 hat der BA der Maßnahme zugestimmt. Die verkehrsrechtliche Anordnung wurde zwischenzeitlich am 20.09.2019 umgesetzt.

In der nun abgelehnten Beschlussvorlage wird auf die verkehrsrechtliche Anordnung verwiesen, wobei in der Vorlage versehentlich das Entwurfsdatum (22.05.2019) angegeben wurde. Dies bitte ich zu entschuldigen. Die finale verkehrsrechtliche Anordnung ist auf den 17.07.2019 datiert.

Trotz der verkehrsrechtlichen Anordnung und der inhaltlich nunmehr bereits erfolgten Umsetzung müssen die Bürgerversammlungsempfehlungen nach den Ihnen bekannten Vorgaben formal behandelt werden.

U.E. wird mit der im Betreff genannten Sitzungsvorlage den Bürgerversammlungsempfehlungen entsprochen und durch den Bezug auf die verkehrsrechtliche Anordnung auch der Beschluss des BA von Ende Juni umgesetzt.

Inwieweit die Entscheidung des BA von Juni "weitergehend" sein soll - wie in der Begründung der Ablehnung ausgeführt wird - erschließt sich nicht. Wir bitten daher um nähere Erläuterungen bzw. alternativ um nochmalige Behandlung und formale Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Herzlichen Dank.

Beste Grüße